

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 80.

8. Okt.

1842.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg. Revier Naislach. (Holzverkauf). Am

Mittwoch den 12. Okt.

und an den folgenden Tagen werden in dem Staatswald Frohnwald

52 Bau- und Wagnereichen, 2 Werkbuchen, 88 Floßholzstämmen vom 70r abwärts, 392 Säglöße, 4 Stück eichene Stangen, 8 $\frac{1}{2}$ Klf. eichene Scheiter, 8 $\frac{3}{4}$ Klf. dto. Prügel, 12 $\frac{3}{4}$ Klf. buchene Scheiter, 48 Klf. dto. Prügel, 3 $\frac{1}{4}$ Klf. birkenne Prügel, 202 $\frac{3}{4}$ Klf. tan. Scheiter, 61 $\frac{1}{2}$ Klf. dto. Prügel, 34 Klf. dto. Rinde, 100 eichene, 2862 buchene und 12207 tan. Wellen

im Aufstreich verkauft werden.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß am ersten Tag sämtliches Stamm- und Klotzholz zum Verkauf kommt und daß die Zusammenkunft jeden Tag

Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

im Lamm zu Aigenbach stattfindet, von wo aus man sich in die Holzschläge begeben wird.

Den 1. Okt. 1842.

K. Forstamt.
Günzert.

Neuenbürg. (Schuldenliquidationen). In der Gantsache des Jakob Friedrich Frei, Bauers und Tuchhändlers von Gräfenhausen und seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria, geb. Wenz, von da wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 15. Nov. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Wildbad vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 15. Sept. 1842.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Außeramtliche Gegenstände.

Neuenbürg. (Vertheilung landwirthschaftlicher Preise). Wie schon unterm 11. Juli d. J. in dieser Blatte bekannt gemacht wurde, werden am 18. Okt. d. J. Vormittags vor dem Eckerschen Biergarten in Neuenbürg folgende Preise ausgetheilt:

- 1) für die 3 ausgezeichneten Farren, nicht unter 1 und nicht über 3 Jahre alt, — 20, 15, 10 fl. unter der Bedingung, daß die Farren, welche Preise erhalten, bei einer Conventionalstrafe von der Größe des erhaltenen Preises innerhalb eines Jahres von der Preisaustheilung an nicht außerhalb des Oberamtsbezirks nicht veräußert werden dürfen;
- 2) für die ausgezeichneten vier trächtigen Kalbellen 12, 10, 8 u. 6 fl.;
- 3) für die ausgezeichneten 2 Kübel mit dem 2., 3. oder 4. Kalbe 10 u. 8 fl.;
- 4) für 4 Dienstboten, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche innerhalb des OABezirks bei einer und derselben Herrschaft über 10 Jahre dienen und

sich über Sittlichkeit, Treue und Fleiß durch unverdächtige, amtlich beglaubigte Zeugnisse der Dienstherrschafft ausweisen, zusammen 40 fl. neben Ausstellung einer Urkunde hierüber;

5) denjenigen 10 Landwirthen verschiedener Gemeinden, welche den Suppinger Pflug zuerst in ihrer Gemeinde eingeführt haben, je 5 fl.;

6) den 4 Landwirthen, welche sich durch Herstellung geordneter Dünglegen und Güllenlöcher, so wie durch Einführung der Compostdüngerbereitung verdient gemacht, je 5 fl.;

Indem hiemit diese Anzeige wiederholt wird, werden folgende Bestimmungen beigelegt:

a) Nur Bewohner des Oberamtsbezirks haben Ansprüche auf vorgedachte Preise; ausnahmsweise dürfen aber heuer noch die Bewohner derjenigen Orte concurriren, welche seit dem 1. Sept. d. J. dem Oberamtsbezirk Calw zugetheilt wurden.

b) die Thiere, welche Preise erhalten können, müssen wenigstens seit 1/2 Jahr im Besitze des Preisbewerbers seyn, und es sind darüber gemeinderäthliche Urkunden, welche auch das Alter, die Farbe und das Geschlecht des Viehes enthalten müssen, beizubringen.

c) die Preisbewerber haben sich am 18. Okt. d. J. spätestens Morgens 8 Uhr mit ihren Thieren und den eben genannten Zeugnissen, wosern diese nicht, was gewünscht wird, einige Tage zuvor dem Vorstande des Vereins übersendet werden, bei dem Eckerschen Biergarten zuverläßig einzufinden.

d) auch diejenigen Viehbesitzer, welche ausgezeichnete Thiere haben, die aber aus irgend einem Grunde nicht für preiswürdig erklärt werden können, sind einzuladen, dieselben zur Aufmunterung in der Viehzucht vorzuführen zu lassen.

e) es wird gewünscht, daß auch ausgezeichnete landwirthschaftliche Produkte ausgestellt werden: deren Besitzer werden daher ersucht, sie ebenfalls am 18. Okt. d. J. in den erwähnten Biergarten Vormittags 9 Uhr, liefern zu wollen.

f) die Bewerber um die Preise, welche oben unter No. 4 — 6 aufgezählt sind,

haben sich, nachdem ihre Zeugnisse zuvor dem Vereinsvorstande eingeschickt wurden, ebenfalls um 8 Uhr an dem bezeichneten Tage bei dem Preisgericht zu melden.

g) Hinsichtlich der für die Obstbaumzucht und die Hanf- und Flachsbereitung ausgesetzten Preise, kann, wie früher bemerkt, heuer noch keine Austheilung erfolgen, dagegen wird Anzeigen entgegen gesehen, welche Personen sich um diese Preise bemühen wollen.

Obgleich der heurige Jahrgang für die Landwirthschaft in unserem Oberamt sehr ungünstig ausgefallen ist, so werden doch sämtliche Vereinsmitglieder und insbesondere die Mitglieder der erwählten Schaugerichte, überhaupt Alle, welche sich für die Landwirthschaft interessieren, freundlich ersucht, sich am 18. Okt. an dem bezeichneten Orte einzufinden.

Für das Vergnügen der Anwesenden wird, soweit es die Umstände gestatten, gesorgt werden.

Die Ortsvorsteher werden angelegentlichst gebeten, Vorstehendes ihren Gemeindegliedern bald möglich bekannt zu machen.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins.

Plüger, Sekretär.

Walddorf, Ob. Nagold. (Bäumeverkauf). Der Unterzeichnete hat aus seiner Baumschule ungefähr 7 — 800 hochstämmige Aepfel- und Birnbäume, von den beliebtesten Tafel- und Mostobstsorten zu verkaufen.

Ebenso sind bei ihm die verschiedenen Arten von Zwergbäumen zu haben.

Der Preis für den hochstämmigen Aepfelbaum ist auf 24 kr. und für den hochstämmigen Birnbaum auf 30 kr. festgesetzt.

Der Preis bei dem Aepfelzweig ist zu 12 bis 15 kr. und für Birnzweige 15 — 18 kr. festgesetzt.

Die hohe Lage der hiesigen Baumschule so wie der schwere Boden in welchem die Bäume erzogen werden, werden weitere Anpreisungen überflüssig machen.

Für die Richtigkeit der Sorte kann garantiert werden.

Im Oktober 1842.

Christian Gängele, Gärtner.

Unterhaugstätt, Ob. Calw. (Hausverkauf). Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein hier besitzendes Wohnhaus, das erst im Jahr 1841 neu erbaut wurde, 2stöckig ist und 2 Stallungen nebst einem Keller besitzt, nebst 3 Brtl. Garten und Wiesen beim Haus im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Das Haus liegt an der Straße von Liebenzell nach Weilderstadt und würde sich also zu jedem Gewerbe eignen. Auch ist um das Haus herum eine schöne Hofraithe. Im Fall ein Käufer noch mehr Felder wünscht, so können solche käuflich erworben werden.

Der Verkauf findet im Hirsch dahier am
Feiertag Simon und Juda
den 28. Okt.

Nachmittags 1 Uhr
statt, wozu die Liebhaber einladet
Friedrich Weick.

Altburg. (Wirtschafts- und Güterverkauf). Unterzeichneter ist gesonnen, seine Schildwirthschaft zum Döhlen dahier nebst Gütern am

Feiertag Simon und Juda
den 28. dieß

Morgens 9 Uhr

aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Sie besteht in einer 2stöckigen Behausung, in einem großen gewölbten Keller, ca. 100 Eimer haltend, parterre 1 heizbares Zimmer mit Bäckereieinrichtung, Küche und Branntweinbrennerei; im 2. Stock, 1 Stube, Küche, 2 Stubenkammern und Tanzboden; im 3. Stock 4 Bühnenkammern und Gerecht.

Hinter dem Haus ist ein Höfle, worauf 3 Schweinstall, Holzhitte, so wie ein großer Hof nebst einer großen Scheuer, (beide Gebäude mit unentgeltlichem Bauholz berechtigt) neben der Scheuer ein Gras- und Baumgarten ca. 1 Morg., neben der Holzhitte ein Gemüsegarten; ferner Wiesen 1 1/2 Morg. in der besten Lage, ungefähr 4 Morg. Acker an einem Stück. Auch kann in den Kauf gegeben werden was zur Brennerei gehört, wie auch Faß und Bandgeschirr.

Die Verkaufsverhandlung findet in meinem Hause statt. Liebhaber können es täglich einsehen und vorläufig einen Kauf mit mir abschließen.

Schumacher zum Döhlen.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

100 fl. Pfleggeld, zu 4 1/2 pSt. bei Jakob Schwemmler in Hirsau.

100 fl. Pfleggeld bei Kohler am Weinsteg in Calw.

80 fl. Pfleggeld bei Schmied Bägner in Calw.

250 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 pSt. bei Tobias Ungerhofer in Althengstätt.

300 fl. Bei wem? sagt Ausgeber dieß.

100 fl. Pfleggeld bei M. Kentschler in Lützenhardt.

350 und 300 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 pSt. bei Ochsenwirth Seckinger in Höfen.

100 fl. Pfleggeld bei J. F. Bodamer in Hojen.

150 fl. Pfleggeld bei Carl Dreiß in Calw.

Calw. Einen Säulenojen hat billigst zu verkaufen

Silberarbeiter Großhans.

Calw. In meiner Scheuer ist Platz zur Aufbewahrung eines Wagens, einer Chaise oder eines Bernerwägleins, auch habe ich Platz auf der Bühne zu verarben.

Rudolf Nauffer.

Hirsau. Daß die hiesige Hanfreibe durch mein Bauwesen nicht mehr gehindert ist und zu jeder Zeit kann gebraucht werden, mache ich hiemit bekannt.

Fried. Bauer.

Leinach. (Auktionsanzeige). Dienstag den 11. Oktober wird in der Wohnung des verstorbenen Schloßverwalters Herrmann eine Fahrnißauktion gegen gleich baare Bezahlung abgehalten; es kommt vor: Bücher, Mannskleider, Bettgewand und Leinwand, Küchengeschirr in Noß, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Porzellan, Steingut u. Glas, viele Portraits, Faß- und Bandgeschirr, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Der Anfang ist Morgens 9 Uhr.

Neubulach. Speiswirth Kübler wird am Kirchweih Montaq den 17. d. M. einen 2jährigen Hammel herausfehlen lassen. Wenn sich viele Regler zeigen, können auch 2 herausgefelegt werden. Der Anfang ist Mittags 12 Uhr, wo u man höflich einladet.

Calw. (Geschäfts-Empfehlung). Unterzeichneter empfiehlt einem verehrlichen Publikum sein hier etabliertes Geschäft, nebst

einer Auswahl von Goldwaaren; indem er immer nach der neuesten Façon arbeiten wird, bittet er um geneigtes Wohlwollen.

Wilhelm Kübler, Goldarbeiter, meine Wohnung ist in der Behausung des Herrn Christof Hammer, Metzger in der Ledergasse.

Calw. Unterzeichneter hat einige alte Ueberröcke und einen schönen schwarzen Frack in Kommission zu verkaufen.

Rank im Gutleuthaus.

Stuttgart. (Empfehlung). Nachdem wir auf hiesigem Plaze ein

Comptoir für Geld-Geschäfte errichtet haben, so erlauben wir uns dasselbe mit dem Aufügen zu empfehlen, daß:

- 1) würtemb. und ausländische **Staats-Obligationen** so wie Badische — Nassauische — Nassauische — und übrigen **garantirten Loose** fortwährend bei uns gekauft und umgekehrt auch solche gegen baar Geld stets an uns veräußert werden können.
- 2) auf **gerichtliche Pfandscheine** in jedem Betrage von uns vorgesezt Gelder gegen sehr billige Provision ausgeliehen werden.
- 3) wir **ältere gute Pfandscheine**, welche einer andern Bestimmung wegen in baar Geld umgesezt zu werden wünschen, so wie
- 4) **Haus- und Güterzieher** an welchen der dritte Theil bereits bezahlt ist, gegen baar Geld taälich übernehmen.
- 5) **gerichtliche gute Pfandscheine** fortwährend kostenfrei gegen den baaren Betrag des Capitals bei uns bezogen werden können und
- 6) bei unserer

allgemeinen Spar-, Leih- und Güterzieher-Kasse

von jeder Person ohne Ausnahme sowohl auf längere als kürzere Zeit Gelder in größern wie in kleinern Posten täglich angelegt werden können, welche den betreffenden Darleihern zu $4\frac{1}{2}$ pEt. Interesse und wenn die Zinse nicht erhoben werden, mit Zins aus Zins unter

dem weitem Vortheil gut geschrieben und vergütet werden, daß die gemachten Anlehen bei größerem Betrage 30 Tage nach der dem Darleiher freistehende Kündigung bei unbedeutenderen Posten aber mit dem Tage derselben sammt Zinsen baar zurückerstattet werden, was insbesondere für diejenigen, welche Gelder künftiger Bestimmung wegen parat zu halten wünschen, so wie solchen Personen bei welchen der vorräthige Geldbetrag Behufs der Anlegung eines gerichtlichen Capitals zu geringfügig ist, oder die im Allgemeinen ihre Gelder nicht sogleich nach Wunsch und zu höhern Interessen anzulegen Gelegenheit haben, um so erwünschter seyn dürfte, als ihnen dadurch neben dem freien Verfügungsrecht des Capitals die best möglichsten Zinsen hieraus so wie die Vortheile der besten Sparkassen zu Theil werden und die Zinse gleich den öffentlichen Kassen auf den Verfallstag franko erhoben werden können.

Ueber die Verwendung dieser eingelegten Gelder und die auf Realitäten gehörig gesicherten Fonds wird von unserer Spar-, Leih- und Güterzieherkassenverwaltung jährlich auf den 1. Januar öffentliche gehörig beglaubigte Rechnung abgelegt werden.

Im Allgemeinen werden wir es uns hiebei zur besondern Pflicht machen, jede Person auf das gewissenhafteste zu berathen, so wie überhaupt unser ganzes Bestreben dahin gerichtet seyn wird, mit den solidesten Grundsätzen einem jeden einzelnen Geschäfte dieser Art Vorsicht zuzuwenden, welche uns zu der Hoffnung eines allgemeinen Vertrauens berechtigt.

H. V. Reinwald & Comp.

Hauptstädterstraße No. 59.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, seinen Hausantheil am Eingang der Ledergasse aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten; er enthält Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Speis- und Dehrnkammer und Holzplaz.

H. Kübler, Uhrmacher.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.